

Handbuch zur Suche nach (approbationskonformen) Praktikumsstellen

Inhalt

Wann fange ich mit meiner Suche an?.....	1
Wie gestalte ich die Suche?.....	1
Welche Einrichtungen kommen in Frage für OP und BQT-I?.....	2
Wie schreibe ich Einrichtungen an bzw. wie bewerbe ich mich auf ein Praktikum?	3
Wie viele Einrichtungen sollte ich anschreiben?.....	3
Ich habe eine Praktikumsstelle, was jetzt?.....	4
Wie informiere ich die Universität über mein Praktikum?.....	4
Wie kann ich ein absolviertes Praktikum anerkennen lassen?	5

Wann fange ich mit meiner Suche an?

Am besten fangen Sie **im Laufe des zweiten Semesters** mit der Suche an, da man oft **mindestens** ein Jahr Vorlaufzeit für einen Praktikumsplatz im klinischen Bereich braucht. Wenn Sie einen Praktikumsplatz in anderen Bereichen suchen, dann kann auch ein halbes Jahr Vorlaufzeit genügen. Allgemein gilt jedoch: Je früher Sie mit der Suche beginnen, desto leichter findet sich in der Regel ein Praktikumsplatz.

Wie gestalte ich die Suche?

Ein guter Anhaltspunkt für die Suche sind die [Sammlung der Praktikumsberichte](#) und die [Übersicht über Praktikumsstellen gemäß der Approbationsordnung](#), die über VPN erreichbar sind. Hier können Sie sich von den Praktikumsstellen Ihrer Mitstudierenden inspirieren lassen.

Außerdem können Sie sich bei den Einrichtungen in der Umgebung von Ulm oder Ihrem Heimatort erkundigen, ob diese Praktikant*innen annehmen. Es spricht auch nichts gegen ein Praktikum außerhalb Ihrer gewöhnlichen Aufenthaltsorte. Viele Einrichtungen im ländlichen Bereich bieten Wohnmöglichkeiten für Praktikant*innen an, fragen Sie einfach bei Ihrer Wunschpraktikumsstelle nach.

Bitte beachten Sie, dass die psychiatrischen Kliniken des Universitätsklinikums Ulm ab Herbst 2024 weniger Kapazitäten für Praktikant*innen aus dem Bachelorstudiengang haben können,

da ab diesem Zeitpunkt ganzjährig Studierende aus dem KliPP-Master im Rahmen des Moduls BQT-III betreut werden. Sie können es natürlich trotzdem mit einer Bewerbung für einen Praktikumsplatz in den Ulmer Kliniken versuchen. Aus diesem Grund ist es jedoch sinnvoll, vermehrt auch außerhalb von Ulm nach einem Praktikumsplatz zu suchen. Gerade ländlich gelegene (Reha-)Kliniken haben erfahrungsgemäß häufig Praktikumsplätze frei.

Welche Einrichtungen kommen in Frage für OP und BQT-I?

Für die approbationskonformen Praktika kommen alle Einrichtungen in Frage, die einen Bezug zur **Gesundheits- und Patient*innenversorgung** haben. Bei der BQT-I müssen Sie außerdem von einer* einem approbierten Psychotherapeut*in betreut werden.

Neben **Kliniken und Praxen** könnten das auch Einrichtungen der/wie

- Adoptionshäuser
- Beratungstellen
- Behindertenhilfe
- Familienhilfe
- Folteropferhilfe
- Forensik (z.B. JVA)
- Jugendhilfe
- Kinderhäuser
- Kinderschutzbund
- Lebensberatung
- Neurologie
- Rehabilitation
- Schulpsychologie

... sein.

Sie interessieren sich für eine Einrichtung und sind sich unsicher, ob ein Praktikum in dieser Einrichtung anerkannt wird? Prüfen Sie zunächst, ob die Einrichtung bereits in der [Übersicht über Praktikumsstellen gemäß der Approbationsordnung](#) aufgelistet ist – dann ist dort ein OP und/oder eine BQT-I möglich. Auf der [Webseite zu OP und BQT-I](#) finden Sie ansonsten eine Checkliste zum OP und zur BQT-I, die die Kriterien der Approbationsordnung für die Praktika abfragt. Lassen Sie sich diese von der Einrichtung ausfüllen. Wenn Sie die Checkliste dann zeitnah an die Universität weiterleiten (per E-Mail an nina.schwegler@uni-ulm.de), kann die Approbationskonformität schon vor dem Antritt des Praktikums geprüft werden. Bitte beachten Sie, dass dies einige Wochen dauern kann, da die Einrichtungen durch das Landesprüfungsamt Baden-Württemberg geprüft werden müssen.

Wie schreibe ich Einrichtungen an bzw. wie bewerbe ich mich auf ein Praktikum?

Informieren Sie sich vor dem Anschreiben der potenziellen Praktikums-einrichtung, ob diese Stellen für Praktikant*innen ausgeschrieben hat. Wenn das der Fall ist, gibt die Einrichtung oft an, welche Informationen sie für die Bewerbung von Ihnen braucht.

Sollte keine Stelle ausgeschrieben sein, können Sie sich entweder kurz per E-Mail oder Anruf bei der potenziellen Praktikumsstelle erkundigen, ob die Einrichtung Kapazitäten für Praktikant*innen hat (geben Sie hier unbedingt auch an, in welchem Zeitraum und mit welchem Stundenaufwand das Praktikum stattfinden soll und was die Voraussetzungen der Approbationsordnung für das Praktikum sind), oder Sie schreiben direkt eine E-Mail mit Ihrer Bewerbung.

Zu der Bewerbung gehört für gewöhnlich ein aktuelles Transcript of Records, ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben. Wichtige Informationen, die Sie der potenziellen Praktikumsstelle unbedingt mitteilen sollten, sind, dass es sich um ein Pflichtpraktikum im Psychologiestudium handelt sowie in welchem Bereich, in welchem Zeitraum und mit welchen Wochenstunden das Praktikum stattfinden soll. Informationen dazu, wie lange das jeweilige Praktikum sein muss, finden Sie auf der [Webseite zu den Praktika des Prüfungsausschusses](#).

Danach warten Sie auf Rückmeldung der Einrichtung. Oft findet noch ein Bewerbungsgespräch statt, durch das die Einrichtung Sie besser kennenlernen kann und auch Sie sich ein genaueres Bild von der Einrichtung machen können.

Wie viele Einrichtungen sollte ich anschreiben?

Es ist sehr sinnvoll, sich bei **mehreren Einrichtungen** zu bewerben. Hierbei gibt es keinen erfolgsgarantierenden Richtwert. Ob noch Praktikumsplätze verfügbar sind, hängt immer davon ab, in welchem Zeitraum Sie Ihr Praktikum machen wollen und wann Sie sich dafür bewerben. Je kurzfristiger Sie sich vor Ihrem Wunschzeitraum bewerben, desto unwahrscheinlicher ist es, dass es in diesem Zeitraum noch einen Platz gibt. Bewerben Sie sich also **frühzeitig** (bei Praktika im klinischen Bereich mind. 1 Jahr vor dem gewünschten Praktikumszeitraum) und bei mehreren Einrichtungen, um Ihre Chancen auf einen Praktikumsplatz zu erhöhen. Es kann leider auch vorkommen, dass Praktikums-einrichtungen

erst sehr spät oder gar nicht auf Anfragen antworten – auch aus diesem Grund ist es sinnvoll, mehrere Bewerbungen parallel laufen zu haben.

Sollten Sie in dem Bereich, der Sie interessiert, keinen Praktikumsplatz finden, überlegen Sie sich doch, ob ein anderer Bereich nicht auch noch in Frage kommen würde. Das Praktikum ist eine gute Chance, neue Bereiche und Tätigkeitsfelder kennenzulernen.

Ich habe eine Praktikumsstelle, was jetzt?

Falls die Praktikumsstelle Ihnen dazu keine Informationen gibt, fragen Sie gerne nach, wie das Prozedere nach der Zusage abläuft. In der Regel bekommen Sie von der Praktikumsstelle einen Praktikant*innenvertrag. Dazu müssen Sie der Praktikumsstelle evtl. noch zusätzliche Informationen geben z.B. die Bestätigung, dass es sich bei dem Praktikum um ein Pflichtpraktikum handelt (diese ist [hier](#) zu finden); Impfnachweise oder ein polizeiliches Führungszeugnis (v.a. wenn Sie mit Kindern arbeiten werden). Wenn Sie keinen Vertrag bekommen, dann lassen Sie sich am besten eine schriftliche Zusage geben, um abgesichert zu sein, dass das Praktikum unter den von Ihnen mit der Praktikumsstelle vereinbarten Bedingungen stattfinden wird.

Vor der **BQT-I** ist es wichtig, dass Sie Ihr **Transcript of Records abspeichern**, um bei der späteren Anerkennung des Praktikums nachweisen zu können, dass Sie zum Praktikumsantritt schon 60 Leistungspunkte hatten.

Wie informiere ich die Universität über mein Praktikum?

Sie müssen die Universität **vor Antritt** Ihres Praktikums nicht informieren. Wenn Sie approbationskonform studieren möchten, sollten Sie jedoch frühzeitig prüfen (lassen), ob das Praktikum den Vorgaben der Approbationsordnung entspricht. Hierfür können Sie in der [Übersicht über Praktikumsstellen gemäß der Approbationsordnung](#) nach der Einrichtung suchen. Sollte sie aufgelistet sein, dann handelt es sich um eine Einrichtung, die die Kriterien der Approbationsordnung erfüllt. Beachten Sie jedoch, dass manche Einrichtungen zwar die Kriterien für ein OP, nicht aber die für eine BQT-I erfüllen. Wenn die Einrichtung dort noch nicht aufgelistet ist, empfehlen wir, die jeweilige Checkliste für [OP](#) oder [BQT-I](#) ausfüllen zu lassen und zeitnah an die Universität (E-Mail an nina.schwegler@uni-ulm.de) weiterzuleiten.

Dann kann die Universität (wenn Sie früh genug dran sind, noch vor dem Praktikum) vom Landesprüfungsamt Baden-Württemberg prüfen lassen, ob die Praktikums Einrichtung die Kriterien der Approbationsordnung erfüllt. Das kann einige Wochen dauern.

Auch wenn Sie die Einrichtung nicht im Vorhinein haben prüfen lassen, ist es empfehlenswert, die Checkliste spätestens zu Beginn des Praktikums bei der Universität einzureichen. Dadurch kann die Prüfung der Kriterien der Approbationsordnung vor der Anerkennung der Praktika erfolgen, was den Prozess der Anerkennung maßgeblich beschleunigt. Dies ist insbesondere wichtig, wenn das Praktikum zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. für die Einschreibung in einen Masterstudiengang) verbucht sein sollte.

Wie kann ich ein absolviertes Praktikum anerkennen lassen?

Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Praktikums können Sie sich das **Praktikum** über die [Webseite des Prüfungsausschusses](#) anerkennen lassen. Dort laden Sie auch Ihren Praktikumsbericht hoch. Informationen darüber, was Sie beim Praktikumsbericht zu beachten haben, finden Sie auch auf der Webseite des Prüfungsausschusses. Die Anerkennung kann, abhängig vom Arbeitsaufkommen beim Prüfungsausschuss, ein paar Wochen dauern. Wenn die Anerkennung erfolgreich war, werden Sie per E-Mail darüber informiert.

Weitere Informationen zu den Praktika finden Sie auf der [Website des Prüfungsausschusses](#), besonders im [FAQ zu den berufspraktischen Einsätzen](#). Sollten Sie dort keine Antwort auf Ihre Frage finden, schreiben Sie gerne eine Mail an studienberatung.psychologie@uni-ulm.de.